**Niederschrift**

**über die Sitzung des**

**Grundschulverbandes Lalling**

Sitzungstag: **05.03.2025**  Sitzungsort: **Lalling**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anwesend**: | **Abwesend:** | **Abwesenheitsgrund**  |
|  |  |  |
| Vorsitzender: |  |  |
| **Reitberger Michael** |  |  |
|  |  |  |
| Verbandsräte |  |  |
| **Schwankl Robert****Straßer Thomas** |  |  |
| **Wenig Michael** |  |  |
| **Bauer Robert** |  |  |
| **Thomas Weber** |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Schriftführer: |  |  |
| **Patrick Eder** |  |  |
|  |  |  |
| Außerdem waren anwesend: |  |  |
| **Manfred Hunger und Rektorin Barbara Jeworutzki** |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Schulverbandsversammlung fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Schulverbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt sind. Die Schulverbandsversammlung ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung wurde den Mitgliedern zuge­stellt.

Einwendungen sind nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

* 1. **Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 6 6 6:0**

* 1. **Feststellung der Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Jahresrechnung 2023 mit den in der Niederschrift enthaltenen Zahlen festzustellen. Sie schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 504.037,79 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 728.078,86 €.

Die Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses. Zugestimmt wird auch allen außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit hierfür nicht bereits Beschlüsse vorliegen.

**Abstimmungsergebnis: 6 6 6:0**

* 1. **Entlastung zur Jahresrechnung 2023**

Die Schulverbandsversammlung beschließt, der Jahresrechnung 2023 des Grundschulverbandes Lalling gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 6 5 5:0**

Schulverbandsvorsitzender Michael Reitberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

* 1. **Rechnungsabschluss 2024**

Der Rechenschaftsbericht des Grundschulverbandes Lalling zum Rechnungs-abschluss 2024 wird vorgetragen, die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan erläutert.

Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 555.198,71 € im Verwaltungshaushalt und 70.225,69 € im Vermögenshaushalt. Die Verbandsräte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 erfolgt durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

* 1. **Beratung des Haushaltsplanes 2025 mit Erlass der Haushaltssatzung**

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugestellt. Erläutert werden die wichtigsten Änderungen im Verwaltungshaushalt sowie die Ansätze im Vermögenshaushalt. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 577.300,00 € und im Vermögenshaushalt auf 113.500,00 €. Bei 188 Schülern zum Stichtag 01.10.2024 und einem nicht gedeckten Umlagebedarf von 374.050,00 € ergibt sich eine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.989,63 € je Grundschüler (Vorjahr: 1.853,76 €/Grundschüler).

Im Vermögenshaushalt werden Haushaltsmittel für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik bereitgestellt. Ebenso für Planungsleistungen zur Einleitung der Generalsanierung und zur Ertüchtigung/Sanierung der Räumlichkeiten der Ganztagesbetreuung.

Zur Finanzierung des Etats ist eine Rücklagenentnahme über 54.000,- € vorgesehen. Für die darüber hinaus nicht gedeckten Kosten von 30.000,- € wird die Erhebung einer Investitionsumlage in Höhe von 159,57 €/Grundschüler erforderlich (Vorjahr: 0,00 €/Grundschüler).

Für die Schulverbandsgemeinden ergeben sich folgende Zahlungen:

- Gemeinde Grattersdorf für 51 Grundschüler 109.609,31 €

- Gemeinde Hunding für 31 Grundschüler 66.625,27 €

- Gemeinde Lalling für 58 Grundschüler 124.653,72 €

- Gemeinde Schaufling für 48 Grundschüler 103.161,70 €

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2025 in der vorge­tragenen Form zu genehmigen und zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 6 6 6:0**

* 1. **Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024 – 2028**

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2025 und der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung ist auch eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Diese Planung umfasst laut der Gemeindeordnung die Haushaltsjahre 2024 – 2028, wofür ein eigener Beschluss erforderlich ist.

Die Räte stimmen dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 in vorgelegter Form zu.

**Abstimmungsergebnis: 6 6 6:0**

* 1. **Bekanntgaben des Schulverbandsvorsitzenden**
* Im Schulhaus wurde ein Großteil der Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik umgerüstet. Besonderer Dank ergeht in diesem Zusammenhang an Herrn Stefan Kargl, Geschäftsführer der Fa. Heindl Lüftungstechnik, Plattling, welcher dem Schulverband das neue Beleuchtungsmaterial kostenfrei gesponsert hat. Dem Grundschulverband verbleiben lediglich die Kosten für die Montagearbeiten.
* Information darüber, dass sich ab 2025 im EU-Schulprogramm „Schulobst“ Änderungen ergeben. Demzufolge wird sich der Umfang des kostenfrei zur Verfügung gestellten Schulobstes reduzieren. Schulverband und Förderverein werden nach einem gemeinsamen Austausch den Ausfall nicht kompensieren.
* Für die Sanierung der Schulturnhalle habe man sich in den vergangenen Jahren immer wieder an verschiedenen Förderaufrufen, u.a. am „Sportstättenförderprogramm“ des Bundes beworben. Bis dato blieb man hier allerdings unberücksichtigt. Der Schulverbandsvorsitzende sagt jedoch zu, hier weiter dranbleiben zu wollen.
* Der Bücherei Lalling ist von Seiten des Grundschulverbandes der jährliche Zuschuss über 250,- €, den Gemeindebüchereien Grattersdorf, Hunding und Schaufling von jeweils 100,- € ausbezahlt worden sind.
* Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Hierfür stehen im Untergeschoß des Schulhauses ausreichend und auch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, die aktuell bereits für die Nachmittagsbetreuung bzw. Ganztagesbetreuung genutzt werden. In Anbetracht der derzeit guten Fördermöglichkeiten soll dennoch ein Planungsbüro mit der Ertüchtigung/Sanierung der Räume beauftragt werden, deren Umsetzung bis Sommer 2026 anvisiert wird.
* Information darüber, dass im Hinblick auf die Anforderungen der Trinkwasserverordnung Maßnahmen im Schulgebäude erforderlich werden.
* Dank an Rektorin Barbara Jeworutzki samt Lehrerkollegium für die gute Arbeit.
	1. **Anfragen**

Anfragen aus der Mitte der Schulverbandsversammlung werden keine gestellt.

*gez. Reitberger, Sitzungsleiter gez. Eder, Niederschriftsführer*